

Heinz O. Vetter

**Die Sozialpolitik als Herausforderung
an die Industrienationen *)**

I. Das Thema verlangt zwei klärende Vorbemerkungen: Wenn hier von „Sozialpolitik“ die Rede ist, so in weitester Bedeutung. Es geht also nicht um Sozialpolitik im technischen Sinne, etwa um das System der sozialen Sicherung. Gemeint ist vielmehr der umfassende Bereich der Gesellschaftspolitik. Es müßte also, damit keine Mißverständnisse entstehen, lauten: „Gesellschaftspolitik als Herausforderung an die Industrienationen.“ Eine zweite thematische Eingrenzung erfordert der Begriff der „Industrienation“. Wir kennen zahlreiche Industriestaaten. In ihrer ökonomischen Entwicklung haben sie untereinander ein annähernd vergleichbares Niveau erreicht. Sicherlich lassen sich auch in einzelnen Bereichen gleiche oder vergleichbare Strukturen aufweisen, die in sämtlichen Industrienationen wiederkehren. Mannigfache und tiefgreifende Unterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich der staatlichen und gesellschaftlichen Verfassung. Und gerade an diese Besonderheiten einzelner Industriegesellschaften müssen wir anknüpfen, wenn wir nach den gesellschaftspolitischen Herausforderungen fragen.

Betrachtungen, die von einem Abstraktum, *dem* Industriestaat, ausgehen, bleiben in der Unverbindlichkeit bloßer Leerformeln. Mit anderen Worten: Es gibt nicht *die* gesellschaftspolitische Herausforderung an *den* Industriestaat schlechthin, sondern es gibt jeweils verschiedene gesellschaftspolitische Herausforderungen an die Industriegesellschaften der Bundesrepublik Deutschland, der

• Rede in der Evangelischen Akademie Bad Boll, 26. 6. 1971.

USA, der UdSSR etc. Gesellschaftspolitische Forderungen können eben nur ausgehen von der gesellschaftlichen Wirklichkeit, und *die* ist in den einzelnen Industrienationen höchst unterschiedlich. Aus diesem Grunde mochte ich mich im wesentlichen beschränken auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen an die Industrienation, in der wir leben und arbeiten — die Bundesrepublik Deutschland. Das heißt im Grunde nichts anderes als „die Herausforderung des Sozialstaatsauftrags im Grundgesetz an unsere Gesellschaft“.

II. Lassen Sie mich dazu mit einem konkreten Beispiel beginnen. Eine bekannte deutsche Großstadt steckt in einer akuten finanziellen Krise. Der Rat der Stadt sieht sich nicht in der Lage, den Haushalt für das laufende Jahr zu verabschieden, da die bestehenden Verpflichtungen und Ausgaben aus eigenen Mitteln nicht mehr gedeckt werden können. Die Ursache für die enorme, über die übliche Verschuldung unserer Gemeinden weit hinausgehende Belastung liegt dann, daß diese Stadt im vergangenen Jahr für 21 Millionen DM einen Flughafen gebaut hat. Der Flughafen war zwar langfristig projektiert, hätte aber noch nicht im vergangenen Jahr ausgebaut werden müssen. Hintergrund für den überstürzten Flughafenausbau war die Tatsache, daß zwei Großunternehmen angedeutet hatten, andernfalls ihren Sitz an einen anderen, verkehrstechnisch günstigeren Ort zu verlegen.

Der geschilderte Vorfall wird manchem von Ihnen bekannt sein, da er durch die Presse ging. Was irritiert uns an diesem Vorfall? Vordergründig wird sich mancher darüber entrüsten, daß für wenige Vorstandsmitglieder und deren Verhandlungspartner Millionenbeträge eines chronisch angespannten städtischen Budgets festgelegt und den anderen Bereichen kommunaler Investitionen entzogen werden. Schauen wir jedoch näher hin, so zeigt sich, daß es falsch wäre, an den Vorfall mit moralischer Entrüstung heranzugehen. Denn niemandem kann ein Vorwurf gemacht werden: Der Magistrat der Stadt hat sich völlig korrekt verhalten und hätte kaum eine andere politische Entscheidung treffen können. Der drohende Gewerbesteuerausfall aus einer Sitzverlegung der Großunternehmen wäre langfristig ebenso gefährlich und unheilvoll gewesen, wie der vorzeitige Ausbau des Flughafens. Und die beiden Unternehmensleitungen? Haben wir nicht volle Freiheit der Sitz- und Standortwahl? Und ist es nicht legitim, bei der Wahl des Verwaltungssitzes auch die verkehrstechnische Lage mit zu berücksichtigen? Ja, ist es nicht sogar unter dem Gesichtspunkt optimaler Unternehmensleitung geboten, die Verwaltung des Unternehmens an einen Ort zu verlegen, der verkehrstechnisch günstig zu erreichen ist?

Die Antwort liegt auf der Hand. Keiner der entscheidenden Instanzen ist ein Vorwurf zu machen. Ich glaube, kaum einer von uns hätte in dieser Situation bei dem gegenwärtigen Stand des Problembewußtseins anders gehandelt, weder als Bürgermeister noch als Vorstandsmitglied der beteiligten Unternehmen. Und dennoch bleibt ein Unbehagen. Ein Unbehagen freilich, das das System berührt, in

dem solche Entscheidungen möglich sind. Betrachten wir den Entscheidungsablauf, so zeigt sich: *Erstens*, daß wenige Private politische Entscheidungen von erheblicher Tragweite präjudizieren. Im geschilderten Fall haben wenige private Unternehmer faktisch über öffentliche Gelder verfügt. *Zweitens*: Die Anlegung des Flughafens nützt vorläufig nur einer relativ dünnen Schicht und entzieht anderen Sektoren des öffentlichen Haushalts die dringend benötigten Mittel. Man stelle sich einmal vor, der Leiter des Zweigwerks eines Unternehmens legte für sich selbst und seine Verwaltungsmitglieder aus Mitteln des Unternehmens einen Flughafen an — und zwar für 21 Millionen DM. Das Mißverhältnis in der Kosten-Nutzen-Relation ist — so glaube ich — offenkundig. Kein Unternehmen könnte sich solche Ausgaben leisten. Nichts anderes gilt im Grunde für den von der Gemeinde angelegten Flughafen im vorliegenden Fall. Sein Ausbau war zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine gesamtgesellschaftlich nicht zu verantwortende Verschwendung öffentlicher Mittel. Hier liegt also der Grund des Unbehagens: Private verfügen über den öffentlichen Haushalt, ohne daß sie öffentlichen Bedingungen und öffentlicher Verantwortung unterlägen. Ihre Entscheidungsmaxime ist allein die *privatwirtschaftliche* Rentabilität *ihres* Unternehmens. *Gesellschaftliche* Rentabilität bleibt auf der Strecke.

III. Das Beispiel ist kein Einzelfall. Im Gegenteil. Es beleuchtet schlaglichtartig das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft. Nicht nur im kommunalen Bereich, in dem sich — nebenbei bemerkt — mancher Mißstand unter einem anderen System der Gemeindefinanzierung beseitigen ließe. Mit diesem Beispiel wollte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein allgemeines Strukturprinzip unserer Gesellschaft lenken. Schlagwortartig läßt es sich umschreiben als die Dominanz des Privaten im Bereich politischer gesellschaftlich relevanter Entscheidungen. Unsere gesamtwirtschaftliche, ja unsere gesamte gesellschaftliche Entwicklung hängt so von zahlreichen Entscheidungen ab, die auf Grund ihrer Auswirkungen und ihrer Bedeutung im Grunde politische Entscheidungen sind. Entscheidungen, die andererseits von Privaten und unter den Kriterien privatwirtschaftlicher Rentabilität getroffen werden. Unsere Gesellschaft ist geprägt von der Diskrepanz zwischen privater Entscheidungsmacht und öffentlicher Verantwortung, von dem Vorrang *privatwirtschaftlicher* gegenüber *gesellschaftlicher* Rationalität.

Ich will im folgenden versuchen, diese zentrale These an Hand einiger exemplarischer Bereiche näher zu erläutern.

IV. 1. Der Bereich, der mir als Gewerkschafter naturgemäß besonders nahe liegt, ist die Organisation der Arbeit. Der Arbeitnehmer ist gezwungen, zur Deckung seines Lebensunterhalts fremdbestimmte Arbeit aufzunehmen. Das heißt, er muß sich in einen Betrieb eingliedern, dessen Organisation beim Arbeitgeber liegt. Beschränken wir uns dabei auf zwei hervorstechende Merkmale, die die Arbeitsorganisation in der gewerblichen Wirtschaft bestimmen: den hierarchischen Aufbau des Betriebes und die Technik des Arbeitsablaufs.

Die Betriebe sind fast ausnahmslos hierarchisch gegliedert. Mit Hilfe des Direktionsrechts bestimmt der Arbeitgeber Aufbau und Organisation des Betriebes, er setzt die Vorgesetzten ein, er verfügt über den Produktionsablauf; er entscheidet damit letztlich über Stellung und Aufstiegsmöglichkeiten des Arbeitnehmers im Betrieb. Die ohnehin schon bescheidenen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats greifen in den Kern dieser Entscheidungsgewalt des Arbeitgebers nicht ein. Der Arbeitnehmer hat keinen Einfluß auf die Gestaltung der Welt, in der er den größten Teil seines bewußten Lebens verbringt. — Doch nicht nur das: Die Organisation des Betriebes hat weitreichende Konsequenzen bis in andere gesellschaftliche Bereiche hinein.

Ich erwähne nur das politische und gesellschaftliche Bewußtsein, das ganz entscheidend von den Verhältnissen am Arbeitsplatz geprägt wird. Die Bürger unseres Volkes werden solange nicht mündige Staatsbürger, bewußte Demokraten werden, wie ihnen demokratische Teilhaberechte bei der Gestaltung ihres Arbeitsplatzes, bei der Bestellung ihrer Vorgesetzten vorenthalten bleiben. Ich sage das mit allem Nachdruck: Unsere staatliche Demokratie wird solange auf tönernen Füßen stehen, solange andere gesellschaftliche Bereiche nicht demokratisch verfaßt sind; und einer der wichtigsten Bereiche für den arbeitenden Menschen ist der Betrieb. In Abwandlung eines Schlagwortes möchte ich sagen: Der *Betrieb* ist die Schule der Nation.

Nichts anderes gilt für den Arbeitsvollzug. Hier haben sich ganz bestimmte Techniken entwickelt, die angeblich für den rationellen „Einsatz des Arbeitnehmers“ notwendig sind. Schon die Sprache — „Einsatz des Arbeitnehmers“ — verrät die quasi militärische Ursprungsorganisation des Industriebetriebes, dessen Unmenschlichkeit es zu überwinden gilt. Auch heute noch herrscht in zahlreichen Betrieben die Zerstückelung der Produktion in kleinste, primitive Handgriffe vor. Das bezieht sich insbesondere auf die Frauenarbeit. Mitbestimmung der Arbeitnehmer über die Beteiligung an den einzelnen Arbeitsvollzügen innerhalb einer Gruppe ist noch weithin unbekannt. Man läßt sich von der Hoffnung leiten, daß dieses System der Arbeitseinteilung zu einer Steigerung von Qualität und Quantität führe. Haben wir uns schon einmal überlegt, mit welcher Verkümmern menschlicher Fähigkeiten ein solches System der Zerstückelung in kleinste Arbeitseinheiten erkaufte wird? Welche menschlichen Qualitäten durch die Monotonie solchen Arbeitsvollzugs verschüttet werden? Daß eine volle menschliche Entfaltung des Arbeitnehmers — auch seiner Produktivkräfte in der Wirtschaft — unmöglich wird?

Auch hier handelt es sich um Mechanismen, die weit über den Bereich der Produktion hinausragen. Der vielfach unmenschliche Arbeitsablauf wirkt bis ins private Leben des Arbeitnehmers. Untersuchungen haben gezeigt, daß die automatenhafte Eintönigkeit der Arbeit, die Unmöglichkeit, Sinn und Zweck der eigenen Arbeitsleistung geistig zu verarbeiten sowie die physische und nervliche Über-

anstrengung Hauptgründe dafür sind, daß die Kinder der Industriearbeiterschaft an unseren Hochschulen weit unterrepräsentiert sind — um nur *ein* Beispiel zu nennen.

Die Entscheidung über die Organisation des Betriebes, die im Kern nach wie vor einseitig beim Arbeitgeber liegt, erweist sich so wegen ihrer weitreichenden Bedeutung und ihrer Konsequenzen als eine politische Entscheidung. Gleichwohl ist sie Privaten anvertraut, die keiner demokratischen Legitimation und Kontrolle unterliegen. Man wende nicht ein, daß gerade die Betriebsorganisation unter objektiven Sachzwängen stehe. Kein gesellschaftlicher Bereich wird ausschließlich durch Sachgesetzmäßigkeiten diktiert. Jede gesellschaftliche Ordnung, auch Teilordnung, ist vom Menschen gemacht, ist historisch bedingt. Auch unter dem für den Betrieb übergeordneten Ziel, der Produktion, sind vielfältige Organisationsformen möglich. Ja — das zeigen gerade neuere Untersuchungen — langfristig sind solche Organisationsformen auch zugleich die produktivsten, die die Anforderungen an eine humane Gestaltung der Arbeit am meisten erfüllen. Die Zerstückelung in kleinste, primitive Arbeitseinheiten zum Beispiel hat sich geradezu als produktionshemmend erwiesen.

2. Ein anderes Beispiel privater Entscheidungsmacht von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist die Unternehmenspolitik. Ich meine die Leitung von Großunternehmen. Entscheidungen über Produktion, über Investition, über Stilllegung oder Eröffnung von Teilbetrieben — dies alles sind im Großunternehmen ihrer Qualität nach politische Entscheidungen. Längst hat das Großunternehmen den Charakter privater Erwerbstätigkeit verlassen; es hat gesamtgesellschaftliche Relevanz. Von einer Entscheidung in der Unternehmensleitung können Tausende von Arbeitnehmern und deren Familien, können Zulieferer, kann das Schicksal einer Gemeinde abhängen. Gleichwohl behandeln wir das große Unternehmen — von zaghaften Ansätzen öffentlicher Bindung einmal abgesehen — nach wie vor wie eine private Veranstaltung der Kapitaleigner und deren Repräsentanten, öffentliche Bedeutung und private Entscheidungsgewalt stehen im offenen Widerspruch.

Erste Schritte hin zu einer stärkeren öffentlichen Bindung des Großunternehmens hat der Gesetzgeber in Gestalt des — sicher noch reformbedürftigen — Publizitätsgesetzes getan. Ein zweiter Schritt wird die kartellrechtliche Fusionskontrolle sein, über die ja gerade beraten wird. Und hierhin gehört nicht zuletzt unsere Forderung nach paritätischer Mitbestimmung. Die Macht, die sich in der Leitung eines Großunternehmens konzentriert, muß demokratisch legitimiert werden, und zwar von denen, die ihr unterworfen sind: also den Arbeitnehmern.

3. Doch es geht nicht nur um die *formale* Seite der im Großunternehmen konzentrierten Macht, die im öffentlichen Interesse durch Publizität, Fusionskontrolle und Mitbestimmung gebunden werden muß. In letzter Zeit ist die *inhaltliche* Ausrichtung unserer Wirtschaft in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt. Privatwirtschaftliche Rentabilität ist das Gesetz, unter dem unsere Un-

ternehmen geführt werden. Es ist gar nicht zu leugnen, daß wir diesem Gesetz beachtliche Fortschritte in der ökonomischen Entwicklung und der Steigerung unseres Lebensstandards zu verdanken haben. Der noch vor zwanzig Jahren kaum vorstellbare hohe Konsumstandard für breite Schichten unseres Volkes ist sicherlich nicht zuletzt auf die privatwirtschaftliche Orientierung unserer Wirtschaft zurückzuführen. Es kann also — um das mit aller Deutlichkeit zu sagen — nicht etwa darum gehen, den Boden privatwirtschaftlicher Rentabilität gänzlich zu verlassen. Niemand von uns ruft zur Bilderstürmerei auf.

Doch bei aller Anerkennung jener Fortschritte dürfen wir nicht die Schwächen unseres Systems übersehen. Einer verbreiteten Ideologie zufolge sorgt der Mechanismus des Marktes dafür, daß die Macht des einzelnen Unternehmers gezügelt wird und daß sich die Produktion an den Wünschen der Verbraucher ausrichtet. Natürlich unterliegen nicht unbedeutende Bereiche unserer Wirtschaft dem marktwirtschaftlichen Druck des Wettbewerbs. Doch ebenso offenkundig ist es, daß die Mechanismen des Wettbewerbs für weite Sektoren außer Kraft getreten sind. Zahlreiche Märkte werden beherrscht von Monopolen oder Oligopolen. Das kartellrechtliche Instrumentarium bietet allerdings einen ersten Ansatz, Mißbräuche auszuschließen; funktionsfähigen Wettbewerb kann es jedoch nicht ersetzen. Monopolistisch und oligopolistisch beherrschte Märkte erlauben den beteiligten Unternehmen eine Politik, die nicht mehr unter dem permanenten Druck steht, sich in Preis und Qualität den Wünschen der Verbraucher anzupassen.

Doch unabhängig vom partiellen Außerkrafttreten der marktwirtschaftlichen Gesetze hat sich die Vorstellung von der Herrschaft der Konsumentenwünsche als Fiktion herausgestellt. Wir wissen heute um die Manipulierbarkeit der Verbraucher. Nicht unbedeutende Bereiche unserer Wirtschaft leben davon, Bedürfnisse erst zu wecken, um sie dann anschließend zu befriedigen. Nicht weniger als 20 Milliarden DM gibt unsere Wirtschaft zur Zeit zum Zweck der Werbung aus, eine Summe, die größer ist als der Schuletat aller Bundesländer zusammen und deshalb zu denken geben sollte.

Eine andere Konsequenz des dominierenden Prinzips privatwirtschaftlicher Rentabilität ist die: Unsere Wirtschaft lebt von der Erzeugung *privater* Güter und der Befriedigung *privater* Bedürfnisse — auf Kosten öffentlicher Güter. Private, von Gewinnerwartungen gesteuerte Investitionen bestimmen die Zusammensetzung des Sozialprodukts und zeichnen damit die qualitative Struktur des Wirtschaftswachstums vor. Zahlreiche Gebiete öffentlicher Daseinsvorsorge befinden sich dagegen in strukturellen Krisen.

Dies sind nur einige Beispiele für die zahlreichen Eingriffe des Staates im Dienst der Wirtschaft. Nicht zu Unrecht spricht man vom „Interventionsstaat“. Ich will diese Entwicklung gar nicht kritisieren. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Auch wir halten — schon zur Sicherung der Arbeitsplätze — staatliche Eingriffe und Vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung für notwendig. Aber

wir dürfen nicht verkennen: All die zahlreichen Akte staatlicher Einflußnahme lassen die *Qualität*, also die inhaltliche Ausrichtung unserer Wirtschaft, unberührt. Sie beziehen sich nur auf die *quantitative* Seite des wirtschaftlichen Wachstums. Die Entscheidung darüber, *was* produziert wird, auf welchen Gebieten investiert wird, bleibt der Wirtschaft überlassen. Der Staat bleibt auf die Rolle beschränkt, bei der Durchführung jener privaten, nach privater Kosten-Nutzen-Kalkulation gefällten Entscheidungen unterstützend und absichernd einzugreifen.

Auch hier zeigt sich wiederum, daß die Entscheidung über die inhaltliche Ausrichtung unserer Wirtschaft ungeachtet des hohen Maßes an Unterstützung durch die öffentliche Hand nach wie vor bei Privaten liegt. Nicht umsonst wird deshalb in der letzten Zeit der Ruf nach öffentlicher Kontrolle der Wirtschaft immer lauter. Damit kann sinnvollerweise nur gemeint sein, daß auch die inhaltliche, die qualitative Ausrichtung unserer Wirtschaft globaler Planung unterworfen wird.

Erschrecken Sie bitte nicht bei dem Wort „Planung“. Die Ideologie der Marktwirtschaft hatte es ja bewirkt, daß jede Form der öffentlichen Steuerung lange Zeit als Planwirtschaft verteufelt wurde. Daran denkt natürlich niemand. Was jedoch notwendig ist, ist einmal die Aufstellung globaler Investitionspläne und zum anderen ein Instrumentarium der marktgerechten Investitionsbeeinflussung. Schon jetzt verfügt der Staat zum Zwecke der Konjunkturpolitik oder etwa auf dem Gebiet der regionalen Strukturplanung über zahlreiche Instrumente, die ihm mit Hilfe von Anreizen und Steuererschwernissen eine globale Steuerung der Wirtschaft erlauben. Nichts anderes brauchen wir auf dem Gebiet der Investitionspolitik. Investitionsentscheidungen sind eben, auch wenn sie von Privaten gefällt werden, *politische* Entscheidungen.

4. Nehmen wir — als weiteres Beispiel — den Bereich von Wissenschaft, Bildung und Ausbildung. Unsere naturwissenschaftliche Forschung ist weit überwiegend auf wirtschaftliche Bedürfnisse ausgerichtet. Wieder stehen wir vor demselben Tatbestand: Gesellschaftliche Aufgaben, politische Entscheidungen sind Privaten anvertraut.

5. Als weiteres Beispiel sei die *Presse* erwähnt. Das Unbehagen an unserem Pressewesen ist heutzutage weit verbreitet. Wir wissen, daß die privatwirtschaftliche Organisation unseres Verlagswesens und der öffentliche Auftrag der Presse zur Information und Meinungsbildung unserer Bürger im Grunde nicht miteinander in Einklang gebracht werden können. Beide stehen unter verschiedenen Gesetzen. Das private Verlagshaus *muß* auf Gewinne achten und steht unter dem Druck des Kapitalrisikos, unterliegt also dem Gesetz privatwirtschaftlicher Rentabilität. Der öffentliche Auftrag zur Information und Meinungsbildung verlangt dagegen umfassende Berichterstattung und ein breites Spektrum der zu Worte kommenden politischen Meinungen. Beides *muß* zu Friktionen führen. Das Schlagwort von der täglichen Abstimmung an den Kiosken erweist sich als pure Ideologie.

Nimmt man noch hinzu, daß das private Verlagswesen getreu den Gesetzen privatkapitalistischer Entwicklung ungeheure Konzentrationsbewegungen zuläßt und auch bereits eingeschlagen hat, so kann dies letztlich zum Ende der freien Berichterstattung und der Vielfalt der politischen Meinungen führen. Um den Tatbestand zu verdeutlichen: Die rund 1 300 Tageszeitungen, die bei uns erscheinen, werden von nur noch knapp 80 Vollredaktionen redigiert. Das sind Zahlen, die uns allen — glaube ich — zu denken geben sollten.

Wir alle kennen die Problematik, und wir kennen auch die Lösungsmöglichkeiten, die seit Jahren immer wieder vorgeschlagen werden: insbesondere demokratischer Aufbau der Redaktionen und Konzentrationsstopp. Anders können wir des Problems der privaten Macht auf dem Sektor der öffentlichen Meinungsbildung nicht Herr werden. Dieses Problem wird zum Alptraum, wenn wir über die Presse hinaus an kommerzielles Fernsehen, Verkabelung und Monopolisierung der Bildkonserven denken.

6. Gestatten Sie mir noch einen letzten Hinweis auf das Problem der Vermögensverteilung. Die erschreckenden Zahlen der Vermögenskonzentration sind hinlänglich bekannt. Ich meine hier nur das private Produktivvermögen, nicht etwa private Sparkonten, Häuschen und Rentenanspruch. Nur Produktivvermögen vermittelt wirtschaftliche Macht. Der überwiegende Teil des privaten Produktivvermögens befindet sich in den Händen einer hauchdünnen Schicht. Es ist mittlerweile allgemeine Meinung, daß dieser Entwicklung Einhalt geboten werden muß. Gerade in jüngster Zeit werden wieder die verschiedensten Pläne für eine breitere Vermögensbeteiligung diskutiert. Auch die Gewerkschaften halten eine Vermögensumverteilung für dringend notwendig.

Wir begrüßen daher alle Pläne, nach denen der jährliche Zuwachs zum Produktivvermögen zugunsten der unteren Einkommensschichten verteilt werden soll. Nur wenden wir uns bei diesem speziellen Prozeß gegen jede Form der nur individuellen Vermögensmehrung, da sie die Machtverhältnisse unberührt läßt. Individuelle Vermögensbildung mag und soll auch weiterhin in den Formen der Sparförderung betrieben werden. Frei verfügbare Zertifikate oder Volksaktien schaffen jedoch kein Gegengewicht gegen die Macht derer, in deren Händen sich das private Produktivvermögen konzentriert, also der Großbanken und der wenigen Besitzer großer Aktienpakete. Wollen wir gerade die ungleiche Machtverteilung abbauen, so bedarf es der Schaffung *gesellschaftlichen* Eigentums. Aus diesem Grunde setzen sich die Gewerkschaften für ein System der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung durch von den Arbeitnehmern und dem öffentlichen Interesse demokratisch kontrollierte Fonds ein. Wir erwarten, daß wir auf diese Weise gesellschaftliche Macht durch demokratisch legitimiertes kollektives Eigentum schaffen können — als Gegengewicht gegen die bereits bestehende private Macht weniger Vermögender.

V. Dies alles waren nur einige (provozierende) Beispiele, die die vorangestellte These vom Vorrang der privaten Entscheidungsgewalt näher erläutern sollten. Ich möchte dabei nicht mißverstanden werden: Es lag mir fern, etwa eine Attacke gegen das Private schlechthin zu reiten. Im Gegenteil. Private Lebensentfaltung, nachhaltige Verbesserung der Lebenslage jedes einzelnen, das ist das Ziel auch und gerade der auf Emanzipation gerichteten Politik der Gewerkschaften. Worum es mir ging, war aufzuzeigen, daß es gesellschaftliche Bereiche gibt, in denen Privaten gesellschaftliche Macht anvertraut ist und in denen in Gestalt privater Dispositionen im Grunde politische Entscheidungen gefällt werden.

Wohlgermerkt, wir wollen nicht die freie Entfaltung des einzelnen aufheben oder beschränken. Im Gegenteil, wir wollen sie fördern und sichern. Wir bekennen uns zum freien Spiel der Kräfte. Aber im Zeichen der Vernunft, nicht etwa des persönlichen Verstandes, und der gesellschaftlichen Verantwortung. Dann tritt das ein, was von Weizsäcker über die Verwechslung von Vernunft und Verstand gesagt hat.

Zitat: „Verstand nenne ich hier mit der deutschen philosophischen Tradition das Vermögen endlicher, begrifflicher, diskursiver Erkenntnis. Verstand kann denken, was ein endlicher, wie man heute sagt, zweckrationaler Wille wollen kann. Ein zielbewußter Wille kann ausführen, was ein klarer Verstand begrifflich denken kann. Vernunft ist ein Vermögen geistiger Anschauung, das ein Ganzes als Ganzes sehen kann. Die moderne Welt ist eine Willens- und Verstandswelt. Ich glaube, daß die Entwicklung dieser Seite der menschlichen Natur die Aufgabe dieser letzten Jahrhunderte war. Aber die Willens- und Verstandswelt scheidet überall, wo sie Leistungen der Vernunft unterläßt, ja verhindert. Und diese Verhinderung ist eine quasi neurotische Defensive der Eigenmacht eines kollektiven Ich, das sich in Willen und Verstand allmächtig träumt.“

Das bedeutet, dort einzugreifen, wo private Freiheit in gesellschaftliche Macht umschlägt. Das gilt auch für die immer wieder beschworene unternehmerische Freiheit. Wir wollen sie nicht beseitigen. Auch wir sehen im Unternehmer eine motorische Kraft der Wirtschaft. Wir müssen die unternehmerische Freiheit jedoch, wenn sich mit ihrem Gebrauch Macht verbindet, unter öffentliche, demokratische Verantwortung stellen.

Der vielfach bewiesene demokratische Gemeinsinn einzelner Unternehmer und Manager — so bemerkenswert und beispielhaft er sein mag — er vernebelt eher die gesellschaftliche Lage, als daß in ihm ein Ausgleich zwischen gesellschaftlichem Interesse und privatwirtschaftlicher Macht erblickt werden kann. Dies ist sicher eine bittere Feststellung. Mancher Unternehmer und Manager mag vor ihr verzweifeln. Er mag sich trösten: Auch ich bin oft verzweifelt, wie viele Leben tagtäglich zu Ende gehen, ohne jemals die Chance einer wahrhaft menschlichen Entfaltung besessen zu haben. Werfen wir unsere Verzweiflungen zusammen und

machen daraus einen Motor einer gemeinsamen gesellschaftlichen Entwicklung im wohlverstandenen Sinne von einer neuen Qualität des Lebens.

Es ist unredlich, sich auf die Freiheit des Unternehmers zu berufen, solange in ihrem Namen die Freiheit von Millionen Abhängigen — seien es Arbeitnehmer oder zum Beispiel Zulieferer — unterdrückt wird. Wer die Freiheit *aller* will, muß die *Macht der wenigen* beschränken.

Selbstverständlich gibt es kein Patentrezept, das in allen Bereichen eine einheitliche Lösung der angeschnittenen Probleme erlaubte. Ganz allgemein geht es um die Prinzipien Demokratie, öffentliche Kontrolle und öffentliche Leistung.

So fordern wir die Demokratisierung unserer Betriebe und Unternehmen. Die inhaltliche Ausrichtung unserer Wirtschaft muß öffentlicher Kontrolle unterworfen werden; wir brauchen eine gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Planung; wir brauchen namentlich eine globale Investitionsplanung. Bestimmte Aufgaben, wie insbesondere Bildung und Berufsbildung, müssen als gesellschaftliche Aufgaben vorrangig von öffentlichen Instanzen, also von staatlichen Schulen, wahrgenommen werden.

Das waren nur einige Andeutungen. Aber sie haben — so glaube ich — deutlich gemacht, von welcher Qualität die gesellschaftspolitischen Herausforderungen an unsere Industrienation sind. Mit Sicherheit können wir nicht bei bloßen Korrekturen stehenbleiben, die die zugrunde liegenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen mit allen ihren Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen unberührt lassen. Es geht um mehr. Es geht um die Demokratisierung unserer Gesellschaft. Es geht um öffentliche Bindung privater Macht. Es geht um den Ausbau gesellschaftlich notwendiger Leistungen durch öffentliche Instanzen. Es geht letztlich um den Auftrag des Grundgesetzes zur Verwirklichung des Sozialstaates.

Doch wir können nicht allein bei Reformen unserer nationalen Gesellschaft stehenbleiben. Die nationale Unschuld früherer Zeiten haben wir verloren. Wir müssen zugleich über unsere Grenzen blicken! Das Werk der europäischen Einigung macht Fortschritte. Gerade in diesen Tagen eröffnen sich hoffnungsvolle Perspektiven für eine Ausweitung der Europäischen Gemeinschaften. Die internationale Konzentration schreitet fort, sowohl auf staatlicher als auch auf wirtschaftlicher Ebene. Aber — und das ist das Bedrückende — sie wird zugleich begleitet von bedrohlicher Desintegration im Bereich des Sozialen. Die bisherigen Leistungen wie auch die zukunftsweisenden Signale der europäischen Einigung konzentrieren sich auf die Förderung privatwirtschaftlichen Wachstums. Zu gesellschaftspolitischen Fortschritten fehlt — so scheint es — der Mut.

Ich sage das mit allem Nachdruck: Unser Ringen um den europäischen Zusammenschluß wird seine Glaubwürdigkeit verlieren, wenn es nicht begleitet wird

von dem gleich starken Bemühen um gesellschaftliche Reformen. Die verbreiteten Vorbehalte zahlreicher und starker Gewerkschaften gegen den bisherigen Weg der europäischen Einigung kennzeichnen ein nur zu verständliches verbreitetes Mißtrauen großer Teile der Arbeitnehmerschaft.

Dieser Appell richtet sich nicht nur an die internationalen Instanzen oder an unsere ausländischen Partner, sondern in gleicher Weise an uns selbst. Wir werden uns und dem künftigen Europa einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir uns nicht dafür einsetzen, mit jedem Schritt der wirtschaftlichen Integration zugleich auf dem Wege gesellschaftlichen und sozialen Fortschritts weiterzukommen. Ich verweise nur auf die Diskussion um die Europäische Handelsgesellschaft oder auf das Problem der internationalen Fusionen. Hier haben wir die Chance, die Schaffung wirtschaftlich notwendiger Rechtsformen mit der Begründung sozialer und demokratischer Strukturen für die Arbeitnehmer zu verbinden.

Doch diese Gedanken gelten nicht nur für Europa. Die europäischen Industrienationen — wie überhaupt alle anderen hochindustrialisierten Staaten — stehen in einer geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Ländern der Dritten Welt. Dabei geht es nicht nur um die bitter notwendige Hilfe und materielle Unterstützung zur Beseitigung unmittelbaren Elends. Die jungen Staaten der Dritten Welt ringen um ihre staatliche Verfassung und ihre gesellschaftliche Ordnung. Wollen wir sie hierbei nicht allein lassen, so müssen wir selbst unsere Gesellschaft fortentwickeln.

Solange wir selbst nicht den Frieden mit uns selbst — und das ist der soziale Frieden zwischen den Klassen unseres Volkes — gemacht haben, sind wir nicht in der Lage, den Völkern der Dritten Welt ein glaubwürdiges Zeichen, geschweige denn Vorbild für ihre eigene gesellschaftliche Ordnung zu geben. Andere Staaten werden uns dann überlegen sein. Auch hier liegt ein Auftrag, in dessen Erfüllung wir bei uns selbst beginnen müssen. Dies ist die Herausforderung, die eine soziale Gesellschaftspolitik an uns stellt. Ihr Anspruch zielt auf gesellschaftliche Veränderung.